

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage (Version 2)
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/418

Datum: 17.04.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	18.10.2022					
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.10.2022					
Stadtrat	08.11.2022					
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.11.2022					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	29.11.2022					
Kulturausschuss	01.12.2022					
Hauptausschuss	06.12.2022					
Stadtrat	13.12.2022					
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.04.2023					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	25.04.2023					
Kulturausschuss	27.04.2023					
Hauptausschuss	02.05.2023					
Stadtrat	09.05.2023					

Betreff

Beschluss zur Festlegung des zukünftigen Verwaltungssitzes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt, dass

1. nach Umbau und Erweiterung des Standortes Kleiner Markt 7 der zukünftige Verwaltungssitz der Kernverwaltung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) das historische Rathaus sein wird.
2. der Beschluss II/2018/447 – Umbau des Gebäudes Ernst-Thälmann-Str. 10 zum Hort der Grundschule Osterburg aufgehoben wird.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Zur Entscheidungsfindung zum künftigen Verwaltungssitz der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde im I. Quartal 2023 eine Arbeitsgruppe – bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und den Amtsleitern- gebildet. Im Ergebnis von insgesamt 4 Beratungen und Besichtigungen der zur Diskussion stehenden Gebäude und Räumlichkeiten, wurde der Standort des historischen Rathauses als zukünftiger Verwaltungssitz favorisiert und dementsprechend als weiter zu betrachtend bewertet. Diese Aufgabe wird vom Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger der Hansestadt Osterburg, der BIG Städtebau GmbH übernommen.

Gleichzeitig wird der Beschluss II/2018/447 – Umbau des Gebäudes Ernst-Thälmann-Str. 10 zum Hort der Grundschule Osterburg aufgehoben. Durch den Umzug eines Teils des Hortes in das ehemalige Gebäude der Arbeitsagentur in der Mühlenstraße, kann in der Einheit mit dem Schulgebäude der Grundschule „Am Hain“ die dauerhafte Betreuung der Kinder als gesichert angesehen werden.

Um für das Gebäude der bisherigen Stadtverwaltung in der Ernst-Thälmann-Straße eine sinnvolle Nachnutzung zu gewährleisten und gleichzeitig aus der Bewirtschaftung der Stadt herauszulösen, wurde sich in der Arbeitsgruppe darauf geeinigt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, für die Nachnutzung einen sozialen Träger zu finden, damit das Gebäude erhalten werden kann. Bei den Gesprächen zur Nachnutzung ist auf den Erhalt des Saals besonders zu achten, um diesen ggf. für zukünftige Kulturveranstaltungen oder ähnliches weiterhin nutzen zu können.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Gemäß einer überschlägigen Kostenschätzung betragen die Investitionskosten zur Herstellung des Verwaltungssitzes einschließlich erforderlicher Nebenräume ca.

2.150.000,00 EUR. Eine Förderung der Investition aus Mitteln der Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE), ist nach Aussage des Sanierungsträgers am Rathausstandort möglich und wird für den Innenausbau des Lies-Hauses, als Bestandteil des Gesamtvorhabens, geprüft.

Eine Konkretisierung der zu erwartenden Kosten, kann erst nach Vorlage einer fachplanerischen Projekt- und Planungsvorbereitung erfolgen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer